

Kreativität und Phantasie. Gerade in dieser Hinsicht können sie auch für unsere Schüler eine Hilfe sein, die Ausdrucksformen, in die CATULL seine Empfindungen kleidet, intensiver zu verstehen.

- 1) Catull. An Lesbia. Ein Dichter mit europäischer Ausstrahlung. Lehrerkommentar von Friedrich Maier. In: Antike und Gegenwart. Lateinische Texte zur Erschließung europäischer Kultur. Hg. von Friedrich Maier, Bamberg 1999, S. 31.

CHRISTINE FREITAG, Husum

*Manthe, Ulrich: Geschichte des römischen Rechts. München: Beck 2000. 127 S., 14,80 DM (Beck Wissen in der Beckschen Reihe. 2132; ISBN 3-406-44732-5).*

Faszinierend ist in Manthes Darstellung die schon frühe hohe Formalisierung des römischen Rechts, die es nicht zuließ, dass Urteile sich lediglich an Grundsätzen des Gerechtigkeitsempfindens orientierten, dass etwa der Herrscher oder ein Stellvertreter einige Male durchs Land reiste und Recht sprach, statt dessen immer wieder nicht nur vorgegebene Verfahrenswege beschritten werden mussten, sondern auch der Prozessgegenstand sehr präzise beschrieben wurde, so dass eine Prozessform, die für einen bestimmten Gegenstand geschaffen wurde, für einen scheinbar ähnlichen plötzlich nicht mehr zur Verfügung stand. „Delirant isti Romani“? Kaum. Vielleicht die äußerste Präzision bei der Ausgestaltung des Rechtsprozesses als Garantie für äußerste Rechtssicherheit? Vielleicht.

Eine Geschichte des römischen Rechts auf rund 120 Taschenbuchseiten zu schreiben, die auch und vor allem für Nichtjuristen verständlich ist, gleicht der QUADRATUR DES KREISES. Ulrich Manthe hat daher zunächst das Privatrecht in den Mittelpunkt gestellt, „weil dies die Neuzeit ganz entschieden beeinflusst hat“ (S. 8), und hiervon das Recht der Republik: „hier wurden die Weichen gestellt“ (S. 9). Insofern unterscheidet sich seine Darstellung auch von der längst bewährten und seit 1948 in vielen Auflagen erschienenen „Römischen RECHTSGESCHICHTE“ von Wolfgang Kunkel, die eine systematische Einführung SEIN will.

Obgleich Manthe ungemein klar und präzise formuliert, obgleich er immer wieder Rechts-

verhältnisse durch Beispiele konkret vor Augen stellt, obgleich er sich nie im Detail verliert, sondern in beherztem Zugriff die wichtigen Linien herausarbeitet, ist das Bändchen für einen Nichtjuristen keine einfache Lektüre. Redundanz sorgt auch für Verständlichkeit; eine geprägte und eindeutige Terminologie verträgt aber eine solche nicht. Man muss also im Grunde sämtliche Termini im Kopf haben, um den jeweiligen TEXT zu verstehen. Manthe tut auch hier viel für den Leser, indem er stets auf die Stelle verweist, wo Termini erklärt werden. Könnte ein gesondertes Lexikon der Termini im Anhang besser helfen? Allerdings ginge dann wertvoller Platz verloren – mehr als 120 Seiten werden der Reihe „Beck Wissen“ zu Recht nicht zugebilligt – und der Kontext, aus dem heraus viele der Begriffe erst verständlich werden, wäre auch nicht vorhanden. Das Glossar in dem gleich zu nennenden Bändchen „Römisches Recht“ verstärkt die Bedenken.

Die Mühe lohnt auf jeden Fall. Nicht nur, dass das Sachgebiet als solches auf hohes INTERESSE rechnen darf. Manthe zitiert immer wieder die Paragraphen des BGB, die auf römische Rechtssetzungen zurückgehen. Es sind auch nicht nur die Kursthemen, die – leider viel zu selten – dem römischen Recht gelten können. MANFRED FUHRMANN und DETLEF LIEBS haben in Buchners Reihe „ratio“ hierfür „Fälle aus dem RÖMISCHEN RECHT“ VORGELEGT, HERBERT HAUSMANINGER und WOLFGANG TRACHTA in Hölder-Pichler-Tempskys Reihe „Orbis Latinus“ ein Bändchen mit dem Titel „Römisches Recht“. Auch so mancher lateinische Text erschließt sich nicht, wenn man nicht die genauen Rechtsverhältnisse kennt: „nexum“ einfach mit „Schuldknechtschaft“ zu übersetzen, genügt nicht, um die Hintergründe der berühmten Szene bei Liv. 2,23 zu verstehen, als der hochdekorierte Veteran sich in jämmerlichem Zustand aufs Forum stürzt. Und dass etwas „libra et aere“ gekauft worden ist im Gegensatz zum „usus“ (z. B. Hor. ep. 2,2,158f.), da wusste jeder Römer, dass der Vorgang der *mancipatio* und nicht der *usucapio* dahinter stand – zu Einzelheiten LESEN Sie nach bei Manthe auf S. 19. Und was steht hinter der „Emanzipation“? Ursprünglich

die Freigabe aus dem *rituellen* Erwerb der „mancipatio“, einem Rechtsgeschäft übrigens, dessen Wandlungen und ENTWICKLUNGEN sich durch Manthes gesamte Darstellung ziehen. Lesen Sie! Aber ein bisschen Zeit müssen SIE SICH SCHON nehmen.

Hansjörg Wölke

Schulzki, Heinz-Joachim; Huber, Wolfgang: *Geldgeschichte(n) aus dem alten Rom. Die Sammlung römischer Münzen des Theodor-Heuß-Gymnasiums Ludwigshafen (Sammlung Roggenkamp). Speyer: Numismatische Gesellschaft 1999. 130 S., 27,00 DM (Schriftenreihe der Numismatischen Gesellschaft Speyer. 40; ISBN 3-934723-00-4; zu beziehen auch über die Numismatische Gesellschaft, Hans-Purrmann-Allee 26, 67346 Speyer).*

Welche Schule hat schon das Glück, über eine eigene Sammlung römischer Münzen zu verfügen? Das Theodor-Heuß-Gymnasium hat es bereits seit 1955 dank der Großherzigkeit eines ehemaligen Schülers, des Mediziners Dr. Dr. WALTER ROGGENKAMP: 28 silberne und 32 bronzene Münzen. Aber was sind solche Schätze, wenn niemand sie erschließt? Als nachträglicher Beitrag zum 125. Jubiläumsjahr der Schule schließlich ist das genannte Bändchen entstanden: aus zwei Lehrveranstaltungen heraus, die SCHULZKI zur Geschichte und Entwicklung des römischen Münzwesens abhielt.

Kurze Abschnitte über den Sinn der Beschäftigung mit römischen Münzen, über Münzen als Informationsmedium im Römischen Reich, über 700 Jahre römischer Münzprägung und über den Wert der Münzen leiten das Bändchen ein. Der letzte Abschnitt, der begrifflicherweise für Schülerinnen und Schüler besonders interessant ist, bleibt vielleicht etwas kurz; hier wird man noch etwa ETIENNES „Pompeji“ (Stuttgart: Reclam 1974. S.213 ff.) zur Ergänzung heranziehen.

Der Hauptteil aber ist eine genaue Beschreibung der erwähnten 60 Münzen. Denke niemand, hier würde bloß eine mehr oder minder zufällige Auswahl vorgelegt, aus der sich auch nur zufällige Kenntnisse ableiten ließen. Die Beschreibungen der Münzen sind jeweils dreigeteilt: 1. eine genaue Katalogisierung der jeweiligen Münze

mit der Aufschlüsselung der Abbildungen und der Aufschriften – die wichtigsten Abkürzungen sind auch vorher schon (S.26/7) genannt worden – , mit dem Hinweis auf wissenschaftliche Kataloge und mit Angaben über Maße und Gewicht, 2. eine genauere Beschreibung der Münze, in der in der Regel zunächst der historische Kontext genannt wird, in den die Münze gehört, und dann die Abbildung genauer interpretiert wird. Dieser Teil ist, wenn man die Abbildungen der Münzen im Unterricht verwenden will, dank seiner umsichtigen Darstellungen besonders wertvoll; einige wenige Ungenauigkeiten habe ich entdeckt, die man leicht korrigieren kann (besonders zu Nr. 57: Trier heißt nicht „Treveri“, „in hoc signo victor eris“ kenne ich als Form der berühmten Prophezeiung nicht und, am wichtigsten, die Basilika ist kein neuer, christlicher Bautyp). Ein kurzer dritter Teil beschließt die Beschreibungen mit kurzen Literaturangaben zu dem beschreibenden Teil. Der ist allerdings weitgehend überflüssig: er besteht fast durchweg aus Verweisen auf den Kleinen Pauly, das Lexikon der Alten Welt und KIENASTS Kaisertabelle, und was dort unter COMMODUS, *Annona* oder *Censor* steht, wird man doch auch leicht selbst finden. Besonders hervorheben muss man die ausgezeichneten Abbildungen: jeweils in 1,5-facher Größe gegenüber dem Original, lassen sie in Kontrastreichtum und Ausleuchtung keine Wünsche offen, so dass wir alle, die wir Münzen nicht selbst am Theodor-Heuß-Gymnasium betrachten können, doch z. B. auf OH-Folie gute Abbildungen ziehen und, unterstützt durch die erwähnten Beschreibungen, unseren Lerngruppen präsentieren können. Ein durchaus erfreuliches Büchlein.

HANSJÖRG WÖLKE

Thuillier, Jean-Paul: *Sport im antiken Rom. Übers. v. W. Decker. Darmstadt: Primus-Verlag 1999. X, 241 S., 78,00 DM (ISBN 3-89678-126-X; Lizenzausgabe der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft; Mitgliederpreis 58,00 DM, Bestellnr. 13902-X).*

Ganz unter uns! Können Sie sich noch in irgendeiner Weise den vielfältigen Auswirkungen des Massenphänomens Sport entziehen?